

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: reine ätherische Ölmischung; Andere Umstände Duftöl

Artikelnummer: 01749504

UFI: AJ6P-WM6K-DU1M-02MU

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Raumbeduftung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine identifiziert

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller / Lieferant

Bahnhof-Apotheke

Dietmar Wolz e.K.

##### Straße/Postfach

Bahnhofstraße 12

##### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-87435 Kempten

##### Kontaktstelle für technische Information

Labor der Bahnhof-Apotheke

##### Telefon / Telefax / E-Mail

0831-5226654 / 0831-5226626 / E-Mail: labor@bahnhof-apotheke.de

#### 1.4. Notrufnummer

Bahnhof-Apotheke Kempten: 0831-5226611

Montag-Freitag 8-17Uhr

Giftnotrufzentrale München: 089-19240

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- |               |      |   |
|---------------|------|---|
| - Entz.Fl.3   | H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar                                  |
| - Asp.1       | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| - Hautreiz.2  | H315 | Verursacht Hautreizungen  |
| - Sens.Haut1  | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                       |
| - Augenreiz1  | H318 | Verursacht schwere Augenschäden                                   |
| - Aqu.chron.1 | H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |

#### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Piktogramme:



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

**Enthält** reine ätherische Öle

##### Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P301+310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut oder dem Haar: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Gemische

Gemisch aus ätherischen Ölen

Stoffname: Cajeput

EG-Nr.: 287-316-4 CAS-Nr. : 8008-98-8

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Lemongras

EG-Nr.: 295-161-9 CAS-Nr. : 8007-02-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Limette

EG-Nr.: 290-010-3 CAS-Nr. : 8008-26-2

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Neroli

EG-Nr.: 277-143-2 CAS-Nr. : 8016-68-8

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2



Stoffname: Orange

EG-Nr.: 232-433-8 CAS-Nr. : 8008-57-9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Rosmarin verbenon

EG-Nr.: 283-291-9 CAS-Nr. : 8000-25-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Sandelholz

EG-Nr.: 284-211-1 CAS-Nr. : 84787-70-2

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen** Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt** Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt** Kontaktlinsen entfernen. Sofort Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Rauch und Ruß.

#### 5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquelle entfernen.  
Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Zellstoff) aufwischen.  
Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kein Wasser oder andere chemische Mittel verwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. (siehe auch 7.1. Selbstentzündung)

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Selbstentzündlich bei feiner Verteilung in der Luft (Öl-Nebel) und bei Erwärmung der Behältnisse. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

**Zusammenlagerungshinweise** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Eindringen in den Boden verhindern. Wegen der Lichtempfindlichkeit ist das Produkt in Braunglas- oder Edelstahlgefäßen aufzubewahren. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15°C und 20°C. Nicht unter 5°C und über 30°C aufbewahren.

**Lagerklasse:** -

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

**Branchen- und sektorspezifische Leitlinien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

**Hautschutz** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Arbeitsschutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand

flüssig

- Farbe

dursichtig, gelblich

Geruch

frisch würzig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

pH-Wert

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Flammpunkt

nicht bestimmt

Relative Dichte

nicht bestimmt

Löslichkeiten in Wasser

nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich: in der Luft, bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

##### **Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

#### 10.3. Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung zündfähiger Atmosphären.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

Oral LD50 keine Daten verfügbar

Dermal LD50 keine Daten verfügbar

**Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

##### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Sehr giftig für Wasserorganismen und Fische.

#### 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

### Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung** Chemikalien müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 13 08 99 Abfälle a.n.g

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer:** 1169  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, UMWELTGEFÄHRDEND

**14.3. Transportgefahrenklassen**  
**ADR, IMDG**



Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)  
Gefahrzettel 3

#### **IATA**



Class 3 (entzündbare flüssige Stoffe)  
Label 3

**14.4. Verpackungsgruppe**  
**ADR, IMDG; IATA** III

**14.5. Umweltgefahren**

#### **Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E, S-D

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### **14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

UN-Nummer 1169  
Offizielle Benennung für die Beförderung EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG  
Vermerke im Beförderungspapier UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III,

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

	UMWELTGEFÄHRDEND
Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften (SV)	144, 601
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5L
Beförderungskategorie (BK)	2
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
<b>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)</b>	
UN-Nummer	1169
Offizielle Benennung für die Beförderung	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)	UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
Klasse	3
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	-
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften (SV)	144
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L
EmS	F-E, S-D
Staukategorie (stowage category)	A
<b>Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)</b>	
UN-Nummer	1169
Offizielle Benennung für die Beförderung	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)	UN1169, EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften (SV)	A3, A58, A180
Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 L

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

##### **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Beschränkungsbedingungen: 3,40

##### **Seveso Richtlinie**

E1 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Kat. 2,3)

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 200 t

Hinweis: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

##### **Nationale Vorschriften**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich

**Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (Jugendschutzgesetz). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutz-Richtlinie).

**Wassergefährdungsklasse 2** (Selbsteinstufung): wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labeling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

## Andere Umstände Duftöl



Erstellt am: 08.01.2020

Überarbeitet am: 23.11.2022

Gültig ab: 23.11.2022

Version: 2.2

---

ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")
Moniteur Belge	Arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 11 mars 2002 relatif à la protection de la santé et de la sécurité des travailleurs contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail
Mow	Momentanwert
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)